

**Einführung der DIN 4261 „Kleinkläranlagen“
als allgemein anerkannte Regeln der Technik
und Landesrechtliche Regelung gemäß
Anhang 1, Teil C, Absatz 4 und 5
der Abwasserverordnung*)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
vom 24. Juni 2008 – V 442/5240.542 –

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 18. März 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 283) wird hierdurch unter Bezug auf § 34 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) wie folgt geändert:

Nach Ziffer 1.3 wird die folgende Ziffer 1.4 eingefügt:

„1.4 Die gemeinsame Ableitung von Regenwasser und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gereinigtem Schmutzwasser aus bestehenden Kleinkläranlagen in einem bestehenden Kanal ist zulässig, sofern die Gemeinde die Abwasserbeseitigungspflicht wieder übernimmt und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke das nach dem Stand der Technik gereinigte Abwasser als Indirekteinleiter in den Regenwasserkanal einleiten.“

Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 628

*) Ändert Bek. vom 18. März 2008, Gl.Nr. 7521.16